



Leistungskatalog

Inspektionen und Zertifizierungen für landwirtschaftliche Öko-Betriebe

§ 1 Regelleistungen (Inspektion und Zertifizierung nach VO (EG) Nr. 834/2007)

Option Abrechnung nach Aufwand

Bei Abrechnung nach Aufwand werden als Stundensatz 42,00 € (10,50 € / 15 Minuten) zugrunde gelegt. Reise- und Fahrtzeiten für Regelinspektionen werden nicht berechnet. Die in Klammern gesetzten Werte sind als Anhaltswerte zu verstehen; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden.

Vorbereitung der Inspektion	(42,00 – 84,00 €)
Durchführung der Inspektion	(82,00 – 210,00 €)
Auswertung und Nachbereitung	(63,00 – 126,00 €)

Option Abrechnung nach Pauschalen

Betriebstyp I	160,00 €
• Landwirtschaftliche Kulturen/Grünland bis 10 ha	
Betriebstyp II	225,00 €
• Landwirtschaftliche Kulturen/Grünland von 10 bis 25 ha	
Betriebstyp III	295,00 €
• Landwirtschaftliche Kulturen/Grünland mit 25 bis 50 ha	
Betriebstyp IV	320,00 €
• Landwirtschaftliche Kulturen/Grünland mit 50 bis zu 75 ha	
Betriebstyp V	360,00 €
• Landwirtschaftliche Kulturen/Grünland mit 75 bis 100 ha	

Betriebe mit Sonderkulturen / Gartenbaubetriebe und Betriebe mit landwirtschaftlichen Kulturen / Grünland über 100 ha werden aufwandsbezogen abgerechnet.

Die Einstufung der Betriebe in die vorgenannten Klassen erfolgt auf Grundlage der bei der Inspektion erhobenen Daten. Die angegebenen Pauschalen gelten bei vollständiger Einhaltung der Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 und von deren Durchführungsbestimmungen. Sie beinhalten die Vor- und Nachbereitung, die Durchführung der Inspektionen vor Ort, die Zertifizierungsentscheidung, das behördliche Meldeverfahren. Reise- und Fahrtzeiten für Regelinspektionen werden nicht berechnet.

Dateiname		Name	Datum/Kürzel	Ausgabedatum: 01.01.2009
2-1-3	Erstellung:	J. Neuendorff	04.09.1997/ Ne	Revisionsstand: 26.09.2008
	Freigabe:	GfRS/QMB	26.09.2008/ kl	Revision: 07

§ 2 Zusatzleistungen

(z.B. Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung, rückwirkende Anerkennung von Vorbewirtschaftungszeit, Hinzunahme weiterer Tätigkeitsbereiche z.B. Verarbeitung)

Die Berechnung erfolgt mit 10,50 €/15 Minuten.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

Fahrtkosten, Telefon- und Portopauschale

Fahrtkosten werden mit 0,38 €/gefahrter Kilometer oder Reisekosten Deutsche Bundesbahn 2. Klasse/Taxi zusätzlich berechnet. Jährlich wird zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 10,00 € auf den Rechnungsbetrag.

Stichprobeninspektionen und -analysen

Stichprobeninspektionen werden nur bei festgestellten Abweichungen nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet. Nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Probenahmen und Laboranalysen werden nur bei festgestellten Abweichungen und bei Veranlassung durch die zuständigen Behörden nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde, Fahrtkosten + Laborkosten) berechnet.

Kurzfristige Terminabsagen, außerordentliche Kündigungen, Mehraufwand bei Unterlagenauswertungen und bei Abweichungen von den Vorgaben der VO (EWG) Nr. 834/2007, von deren Durchführungsbestimmungen und von Richtlinien der Anbauverbände

Kurzfristige Absagen von Inspektionsterminen (weniger als drei Tage vor dem Inspektionstermin) werden mit einer Pauschale von 60,00 € berechnet. Bei außerordentlichen Kündigungen, bei denen keine Abschlussinspektion durchgeführt wird, wird eine Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt.

Mehraufwand bei der Bearbeitung und Auswertung von Betriebsunterlagen und bei Abweichungen von den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 und von deren Durchführungsbestimmungen, die eine Nachverfolgung erforderlich machen, sowie weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster Zusatzaufwand (z.B. erforderliche zusätzliche Inspektionsbesuche und Analysen bei Rückstandsfunden, Weisungen der Überwachungsbehörden) werden aufwandsbezogen (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet.

Nach Sanktionskatalog verhängte Nachinspektionen und Zusatzaufwand im Falle der Feststellung schwerwiegender Abweichungen (z.B. Durchführung des Verfahrens nach Art. 30 VO (EG) Nr. 834/2007) werden nach Aufwand (42,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) abgerechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. Laboranalyse, externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Abrechnung in Bayern und Schleswig-Holstein

In Bayern werden die Gebühren nach Maßgabe des Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorstehenden §§ 1 und 2 ermittelt. Die Gebühren für Betriebe in Schleswig-Holstein richten sich nach der Landes-Verordnung über die Verwaltungsgebühren, Tarifstelle 15.7, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorstehenden §§ 1 und 2 ermittelt.

Schlussbestimmungen

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Gebührenordnungen und gilt ab 1. Januar 2009.

Dateiname		Name	Datum/Kürzel	Ausgabedatum: 01.01.2009
2-1-3	Erstellung:	J. Neuendorff	04.09.1997/ Ne	Revisionsstand: 26.09.2008
	Freigabe:	GfRS/QMB	26.09.2008/ kl	Revision: 07